

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Verantwortlich für Wilsdruff,

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Großsch, Grumbach, Grumbach bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klippshausen, Lampersdorf, Lindbach, Lohr, Mohorn, Müllitz-Rothsch, Ranzig, Neutichen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Rohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Rotzsch, Rothschönberg mit Berne, Sacksdorf, Schmiedewalde, Sora, Strimbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unterkdorf, Weiskropp, Wilsberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pfg.

Druck und Verlag von Martin Berger & Friedrich, Wilsdruff.

Für die Redaktion verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inserenten: Curt Thomas, beide in Wilsdruff.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Inserationspreis 15 Pfg. pro viergespaltene Kopfszeile.

No. 128.

Sonnabend, den 28. Oktober 1905.

64. Jahrg.

Nachdem über den **Verkehr mit Sprengstoffen** zum Teil neue gesetzliche Bestimmungen erlassen worden und diese am 1. Oktober d. J. in Kraft getreten sind, so wird hierauf noch besonders hingewiesen mit dem Bemerkten, daß fortan der Verkauf resp. die Abgabe von Kanonensplätzen, Fröschen, Schwärmern und dergl. an Personen unter 16 Jahren verboten und unter Strafe gestellt ist.
Wilsdruff, am 24. Oktober 1905.

Der Bürgermeister. Kahlenberger.

Staatshaushalts-Etat für die Finanzperiode 1906/07.

In dem dem Landtage zugegangenen Staatshaushalts-Etat sind die Gesamt-Einnahmen und die Gesamt-Ausgaben für die ordentlichen Staatszwecke auf 317.595.048 M. veranschlagt. Der außerordentliche Staatsbedarf ist auf 19.682.040 M. festgesetzt.

Die Einnahmen aus dem Staatsvermögen und den Staatsanstalten ergeben pro Jahr folgende Ueberschüsse: Forsten 8.258.345 M., Domänen und Jatruden 5.390.101 M., Kalkwerte 4.221.000 M., Hofapotheke 24.302 M., Porzellanmanufaktur 1.686.000 M., Steinkohlenwerk zu Zanderode 4.450.000 M., Braunkohlenwerk zu Leipzig 14.810 M., Staatliche Hüttenwerke bei Freiberg 2.945.500 M., Blaufarbenwerk Oberkalema 71.500 M., Staatliches Fernheiz- und Elektrizitätswerk zu Dresden 7.848.100 M., Staatseisenbahnen 37.943.290 M., Landes-Lotterie 4.256.033 M., Lotterie-Darlehenskasse 5.768.872 M., Einnahmen der allgemeinen Kassenverwaltung 1.494.300 M.

Die direkten Steuern erbringen einen Ueberschuß pro Jahr von 54.079.806 M., die Zölle und Verbrauchssteuern 4.657.068 M. Die staatlichen Erzbergwerke in Freiberg erfordern einen jährlichen Zuschuß von 1.133.500 M., die Leipziger Zeitung einen solchen von 1.685.000 M. Der Etat der Zuschüsse weist pro Jahr nachstehende Postitionen auf: allgemeine Staatsbedürfnisse 4.632.918 M., Gesamtministerium 514.850 M., Justizministerium 5.025.368 M., Ministerium des Innern 17.495.712 M., Finanzministerium 8.260.619 M., Ministerium des Kultus und des öffentlichen Unterrichts 22.092.671 M., Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten 1.677.778 M., Ausgaben zu Reichszwecken 2.358.041 M., Pensionsetat 6.569.492 M., Dotationen und Reservefonds 2.465.560 M.

Die dem Voranschlage beigegebenen allgemeinen Erläuterungen werfen auf unsere gesamte staatliche Finanzgebarung sehr interessante Schlaglichter. Wir entnehmen denselben folgende Angaben:

In materieller Hinsicht ist vor allem hervorzuheben, daß die Besserung der Finanzlage, die in der Periode 1902/03 sich angebahnt hatte, in der Periode 1904/05 fortgeschritten ist und daß auch für die Periode 1906/07 eine weitere aufsteigende Entwicklung erhofft werden kann. Freilich hat die Periode 1904/05 gleichzeitig die größte bei dem Bestehen des Reiches vorgekommene Belastung mit ungedeckten Matrikularbeiträgen, die gestundet eingerechnet, gebracht. Es besteht aber die Hoffnung, daß die finanziellen Beziehungen der Bundesstaaten zum Reich sich unter Umständen schon innerhalb der Periode 1906/07 günstiger gestalten, da die Erkenntnis der Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Zustände immer allgemeiner geworden und der Bundesrat bereits mit den Vorarbeiten zur Einleitung einer umfassenden Reform der Finanzen des Reiches befaßt ist. Immerhin wird man auch noch für die Periode 1906/07 damit rechnen müssen, ungedeckte Matrikularbeiträge an die Reichskasse zu entrichten.

Obwohl hiernach in der Periode 1906/07 voraussichtlich noch immer erhebliche Opfer zu Reichszwecken aus Landesmitteln zu bringen sein werden, sind doch — dank der fortschreitenden Besserung der Finanzlage — nicht nur,

abgesehen von der Eisenbahnverwaltung, sämtliche Ausgaben für staatliche Neu- und Erweiterung- und Umbauten, für deren innere Ausbesserung und für den Ankauf von Grundstücken zu Zwecken der Staatsverwaltung dem ordentlichen Etat zugewiesen worden, sondern es ist auch der Ankauf gemacht worden, eine Anzahl von Verstellungen der Eisenbahnverwaltung, die an sich zweifellos aus ordentlichen Einnahmen bestritten werden müssen, bisher aber stets zu Lasten des außerordentlichen Etats ausgeführt worden sind, in den ordentlichen Etat aufzunehmen. Alle Ausgaben zu Eisenbahnzwecken, die dem ordentlichen Etat zuzuweisen wären, in diesen einzustellen, hat sich noch nicht erreichen lassen, doch wird die Erreichung auch dieses Zieles fest im Auge zu behalten und in jeder nur möglichen Weise zu fördern sein.

Ferner ist es möglich gewesen, die seit 1894/95 herabgesetzte Tilgungsquote für die dreiprozentige Renten-anleihe von 1876 wieder von $\frac{1}{2}$ auf 1 Prozent zu erhöhen und die Mittel zu der gleichfalls seit 1894/95 unterbrochenen Fortsetzung der Tilgung der dreiprozentigen Anleihe vom 7. September 1878 mit 1 Prozent bereitzustellen. Hierdurch wird der durchschnittliche Tilgungsfuß auf 1,25 Prozent erhöht. Wenn damit auch das in den Allgemeinen Erläuterungen des Etats für die Finanzperiode 1904/05 in Aussicht genommene Ziel, die Tilgungsquote für die gesamte Staatsschuld oder doch wenigstens der davon für Eisenbahnzwecke aufgenommenen Schuld auf $\frac{1}{2}$ Prozent zu bringen, noch nicht erreicht ist, so ist doch immerhin ein erfreulicher Fortschritt in der Abhörung der Staatsschulden zu verzeichnen, und es besteht die Hoffnung, die Quote noch weiterhin bis auf das erwünschte und notwendige Maß steigern zu können, wenn die finanziellen Beziehungen der Bundesstaaten zum Reich ihre endgültige Regelung gefunden haben werden und in der heimischen Finanzwirtschaft die Grundsätze einer soliden, wirtschaftlichen Finanzgebarung aufrecht erhalten bleiben.

Die Verminderung der Staatsschulden beträgt in den Finanzperioden 1902/03 und 1904/05: 38.869.350 M. nach dem Nennwerte; die Staatsschulden, die sich Ende des Jahres 1901 auf 980.136.200 M. belaufen haben, werden Ende des Jahres 1905 — ohne Berücksichtigung der noch nicht bezogenen Renten-anleihe des Gesetzes vom 4. Juli 1902 im Betrage von 100 Millionen M. — noch 941.266.850 M. betragen.

Von der Realisierung der vorgenannten Anleihe von 100 Millionen M. konnte infolge des günstigen Standes der mobilen Vermögensbestände des Staates während der Periode 1904/05, für welche die zur Verzinsung und Tilgung erforderlichen Beträge bereits im Etat vorgesehen worden waren, völlig abgesehen werden. Voraussichtlich wird sich auch die Möglichkeit bieten, die Begebung noch weiter hinauszuschieben und lediglich die Hälfte davon in der 2. Hälfte der Periode 1906/07 an den Markt zu bringen. Diese Sachlage gestattet es, den Bedarf für Verzinsung der Staats- und Finanzhauptkassen-Schulden im Voranschlage der Periode 1906/07 gegenüber demjenigen der Periode 1904/05 nicht unwesentlich herabzusetzen.

Was die Ausgaben der Periode 1906/07 im allgemeinen anlangt, so hat die Regierung nichts untersucht

gelassen, den Staatsbedarf im Voranschlage so niedrig als möglich zu halten.

Gehaltserhöhungen sind entweder nur auf Grund erworbenen Dienstalters oder zur Befreiung nicht berechtigter Besoldungsverschiedenheiten oder, soweit Stellenumwandlungen in Frage kommen, nur in solchen Fällen in den Etat eingestellt worden, wo mit besonderen Anforderungen an die Stelleninhaber verbundene Arbeitsverhältnisse dies unumgänglich notwendig machten. Auch in der Postulierung von Gehältern für neue Stellen hat sich die Regierung große Beschränkung auferlegt und Ansprüche für neue Stellen nur dann erhoben, wenn hierfür ein unabwiesliches Bedürfnis als vorhanden anzuerkennen gemeinlich ist. Auch sonstige neue oder gegen den Vortrat erhöhte Ausgaben, soweit sie nicht auf gesetzlicher Verpflichtung oder auf ständischen Anregungen beruhen, werden nur insoweit gefordert, als sie im Landesinteresse unummeidlich erscheinen. Bei alledem sind die hierauf bezüglichen Einstellungen doch nicht unbeträchtlich.

In den außerordentlichen Etat sind — vorbehaltlich der nachträglichen Erhöhung dieser Summe um den zurzeit noch nicht bezifferbaren Aufwand für den Ankauf der Jitau-Dybin-Jonsdorfer Privatseisenbahn — 19.682.040 M. eingestellt worden, die ausschließlich auf die Staatsseisenbahnen entfallen. Darunter befinden sich: a) für Verstellungen an den bereits bestehenden Eisenbahnen 17.929.040 M. (darunter 14.999.940 M. zweite und spätere Raten), b) für Eisenbahn-Neu- und Umbauten 1.752.100 M. (darunter 302.100 M. Ergänzungspostulat).

Nach § 3 Absatz 1 Satz 2 des Staatshaushaltsgesetzes sollen einmalige außergewöhnliche Ausgaben, die lediglich Verwaltungszwecken dienen, in der Regel von der Einstellung in den außerordentlichen Etat ausgeschlossen sein. Dieser Grundsatz, auf dessen baldigster strenger Durchführung auch im Bereiche der Staatsseisenbahnverwaltung von der Regierung großer Wert und besonderes Gewicht gelegt werden muß, hat sich, wie bereits oben dargelegt, in Beziehung auf die Ausgaben für die Staatsseisenbahnen für den vorliegenden Etat noch nicht in vollem Umfange durchführen lassen.

Der Bedarf des außerordentlichen Etats wird aus den Beständen des beweglichen Staatsvermögens zu decken sein. Soweit diese hierzu nicht hinreichen sollten, ist die Verstärkung durch eine neue Anleihe vorzubehalten.

Für die im außerordentlichen Etat der Periode 1904/05 bewilligte Summe von 40.119.275 M. war eine besondere Deckung überhaupt nicht vorgesehen. Nach dem günstigen Abschluß der Finanzperiode 1902/03 steht hierfür zunächst der dem Staatsvermögen zugewachsene Ueberschuß von 23.373.876 M. 97 Pfg. zu Gebote. Wegen der Deckung des Restbetrags von 16.745.398 M. 03 Pfg. (40.119.275 M. — 23.373.876 M. 97 Pfg.) und des Gesamtbedarfs des außerordentlichen Etats 1906/07 von 19.682.040 M. (zugänglich der noch nicht feststehenden Erwerbsverlusten für die Privatseisenbahn Jitau-Dybin-Jonsdorf) muß die Entschliebung wegen einer besonderen Anleihevorgabe, wie schon oben bemerkt wurde, vorbehalten bleiben.

Wie aus diesen Angaben hervorgeht, ist es der tatkräftigen und sehr vorsichtigen Finanzpolitik des Staats-